

Einfache oder grobe Verkehrsregelverletzung? – ein Unterschied mit Folgen

WURDEN SIE VON DER POLIZEI ANGEHALTEN? ODER HABEN SIE BEREITS SOGAR EINEN STRAFBEFEHL ERHALTEN?

Prüfen Sie genau, was Ihnen vorgeworfen wird. Die Konsequenzen können weitreichend sein. Erheben Sie im Zweifelsfall Einsprache bzw. erkundigen Sie sich nach Ihre Möglichkeiten.

WAS SIND DIE KONSEQUEZEN EINER EINFACHEN ODER GROBEN VERKEHRSREGELVERLETZUNG?

Wenn Sie eine einfache Verkehrsregelverletzung im Sinne von Art. 90 Abs. 1 SVG begehen, so ist bei einem ungetrübten Leumund in der Regel eine Verwarnung die Konsequenz. In anderen Worten müssen Sie Ihren Führerausweis nicht abgeben (Art. 16a SVG). Dies ist beispielsweise bei einer Geschwindigkeitsübertretung innerorts von 17 km/h der Fall, da Übertretung zwischen 16km/h und 20km/h innerorts ungeachtet der Umstände als leichte Widerhandlung gesehen wird. Diese Verkehrsregelverstösse werden mit Busse geahndet. Geschwindigkeitsüberschreitung unter 15 km/h werden mit Ordnungsbusse geahndet.

Grobe Verkehrsregelverletzung stellen hingegen eine qualifizierte Verletzung der Verkehrsregeln dar (Art. 90 Abs. 2 SVG). Dies kann beispielsweise «Unvorsichtiges Überholen» oder ein sog. «Schikanestopp» sein. Des Weiteren ist das «Nichteinhalten des Sicherheitsabstandes» u.U. als grobe Verkehrsregelverletzung zu qualifizieren. Eine Geschwindigkeitsüberschreitung von 25km/h innerorts stellt ebenfalls eine grobe Verkehrsregelverletzung dar. Diesfalls handelt es sich sodann nicht mehr um einen Übertretungstatbestand, sondern um ein Vergehen – und somit um höhere Strafandrohungen.

Die Abgrenzung einfache Verkehrsregelverletzung oder grobe Verkehrsregelverletzung hat somit direkte Auswirkungen auf die Frage, ob ein Ausweisentzug droht bzw. auch auf die Dauer eines allfälligen Entzugs. Im besten Fall bekommen Sie eine Ordnungsbusse, im schlimmsten Fall kann der Ausweisentzug mehrere Monate dauern. Eine genaue juristische Abklärung Ihrer Möglichkeiten kann somit entscheiden sein.

* Bitte beachten Sie, dass dieser Artikel lediglich eine Übersicht über Ihre Möglichkeiten bieten soll. Er hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit und soll Ihnen als ersten Überblick dienen. Im Wesentlichen soll Sie

ADVOKATUR WIDMER.

dieser Artikel sensibilisieren, frühestmöglich zu prüfen, ob anwaltlicher Rat erforderlich ist. Ist der Strafbefehl nämlich bereits in Rechtskraft erwachsen ist es oftmals zu spät., da gestützt auf die Feststellungen des Strafbefehls auch das Strassenverkehrsamt mit Administrativmassnahmen tätig wird.

Freundliche Grüsse

Christian Widmer

M.A. HSG in Law

Rechtsanwalt und öffentlicher Notar